Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 1. Februar 1826. Nr. 9.

Kirchen- und literarhistorische Studien und Mittheilungen von Gottl. Christ. Friedr. Mohnike, der Theologie und Philosophie Doctor, Consistorial- und Schul-Rathe in der Königl. Regierung zu Stralsund, Pastor zu St. Jacobi und Mitgliede des Stadtconsistorii daselbst. Des ersten Bandes 1stes und 2tes Heft. Mit Musikbeilagen. Stralsund, in der Karl Löfflerschen Buchhandl. 1824. 25. gr. 8. VIII u. 480 S.

Während Vater, Stäudlin und Tzschirner in ihrem kirchenhistorischen Archive uns so manche schätzbare historische Untersuchungen, Actenstücke und Überreste des Alterthums mittheilen und sich um das kirchenhistorische Feld vielfach verdient machen, wird es doch kein Sachverständiger, kein Freund des Alterthums gleichgültig und undankbar aufnehmen, wenn er in dem hier anzuzeigenden, periodisch erscheinenden Journale ebenfalls ähnliche geschichtliche Mittheilungen empfängt; Niemand wird diese Mittheilungen für überflüssig und nutzlos ansehen, und das gewiß um so weniger, wenn wir hier mit aller Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit zugleich versichern, daß der Herausgeber allen Fleiß und die nöthige Sorgfalt, verbunden mit gehöriger Umsicht und Sachkenntniß, bei den vor uns liegenden Lieferungen angewendet hat. Wir müssen es auch sehr loben, daß der Verfasser in Lieferung der Hefte sich nicht übermüht; nur zwei Hefte, jeder zu etwa 6 Bogen sollen jährlich erscheinen; dabei ist der Preis eines jeden Heftes nicht eben zu hoch angesetzt. Doch, wir wollen den Lesern hier kürzlich dasjenige andeuten, was sie in dem 1. u. 2. Hefte zu finden haben. Nr. 1. sind: Beiträge zur alten kirchlichen Hymnologie. Zuerst wird die Geschichte des kirchlichen Hymnus Dies irae, dies illa geliefert. Wir sind mit dem Herrn Verfasser darin ganz einverstanden, daß es wohl der Mühe verlohnt, auch diejenigen geistlichen Gesänge, welche in der römischkatholischen Kirche lange vor der Reformation im Gebrauche waren, geschichtlich näher zu beleuchten. Für die Geschichte der in der protestantischen Kirche gebräuchlichen Lieder ist bereits schon mehr geschehen; aber warum sollte man denn die altkatholischen Lieder ganz auf der Seite liegen lassen? — Was nun das bekannte alte Kirchenlied: Dies irae, dies illa anlangt, so behauptet der Hr. Verf., daß es im 13ten Jahrhunderte, und zwar von Einem aus dem Franciscanerorden müsse gedichtet worden sein. Was man nun auch über den wahren Verfasser dieses Liedes mag vermuthet haben, und welche Männer auch dafür ausgegeben werden, so behauptet doch Hr. Mohnike, der Franciscaner Thomas von Celano sei der wahre Verfasser, da Albizzi in libro conformitatum und der Irländer Lucas Wadding auf das allerbestimmteste den Thomas als Verfasser angeben. Albizzi aber ist der älteste, und Wadding der gelehrteste Zeuge für eine solche Behauptung. Auf jeden Fall wurde diese kirchliche Sequenz zu Ehren des heil. Franciscus gedichtet. Thomas aber, gebürtig aus dem Städtchen Celano im jenseitigen Abruzzo war einer der ersten Mitglieder des 1208 gestifteten Franciscanerordens und lebte mit dem heil. Franciscus in sehr vertraulichen Verhältnissen. S. 33 folgt nun das Gedicht selbst, ganz so, wie es in dem auf dem Concil zu Trident bestätigten und 1567 publicirten römischen Missale sich findet. In den Noten unter dem Texte sind die Varianten angegeben. Hierauf folgt S. 39 eine Recension des Liedes nach Felix Hämmerlein und S. 45 die, wie sie sich auf einer Marmorplatte bei einem Crucifix zu Mantua in der Kirche St. Francisci findet und die man wohl als eine der ältesten und ersten ansehen kann, die vielleicht das Original selbst ist. S. 53 folgen Bemerkungen und Erläuterungen zu einzelnen Stellen des Liedes. Ursprünglich war dieses Gedicht wohl nicht für den kirchlichen Gebrauch bestimmt, war aber ums Jahr 1385 gewiß schon ein Hymnus beim Todtenamte, denn Albizzi, der 1401 starb, spricht davon. Man brauchte ihn am Feste aller Seelen. Es folgen nun die Übersetzungen und Nachbildungen der Sequenz in katholischen Schriften wie in protestantischen Gesangbüchern. Freilich bleibt die Schilderung des Weltgerichtes immer im Allgemeinen dieselbe, daher viele Dichter hierin zusammentreffen, wie selbst der Philosoph Fichte nach S. 88, ohne daß sie dabei das Dies irae vor Augen gehabt haben müssen. Die Angabe der Melodieen und musikalischen Compositionen beschließt die Abhandlung über die Sequenz. In einer Musikbeilage zu diesem Hefte findet sich eine Melodie, aus einem Missionale von 1753 entlehnt. S. 100 findet man noch einige andere alte Kirchenlieder vom Weltgerichte und von der Ewigkeit angeführt; worunter besonders ein hymnus de die judicii zu merken, welchen Rambach aus dem 7ten Jahrhund. herleitet. Unter Nr. 2. finden wir: Chursächs. und schwed. Verhandlungen, betreffend die in den Jahren 1721 und 1722 zu Regensburg projectirte Vereinigung der beiden evangel. Confessionen innerhalb des deutschen Reichs. Diese, wenn auch nicht aus den Originalurkunden, doch aus zuverlässigen Abschriften entlehnte Sammlung von Urkunden über Unionsversuche des 18ten Jahrhunderts, ist gewiß ein für unsere Zeit Aufmerksamkeit erregender, sehr wichtiger Beitrag für die Specialkirchengeschichte. Man findet über diese Verhandlungen schon Vieles in der Sammlung der alten und neuen theologischen Sachen, Jahrg. 1719 bis 1723, bei Joh. G. Walch; ferner in Schlegels Kirchengeschichte des 18ten Jahrhunderts. 1. Th. 1784, auch bei

Schröckh. Nach mancherlei vergeblichen Versuchen früherer Zeit, die, was besonders zu bemerken ist, immer von Reformirten ausgingen, fand man sich jetzt, hauptsächlich auch aus dem Grunde, um der katholischen Proselytenmacherei, und ihrem Einflusse, der durch den Übertritt des Churfürsten August von Sachsen zur katholischen Kirche immer bedenklicher ward, vorzubeugen, geneigt, eine Vereinigung der Evangelischen zu vermitteln. Der König Friedrich I. von Preußen hatte 1703 zu Berlin ein Colloquium unter dem Vorsitze des Bischofs Benjamin Ursinus veranstaltet. Jedoch ohne Erfolg. Ein lutherischer Theologe zu Tübingen, Johann Christian Klemm, regte die Unionsversuche aufs Neue an durch seine Schrift: Nöthige Glaubenseinigkeit der protestantischen Kirche, auch nach den sonst beliebten Principiis der sogenannten lutherischen und orthodoxen Lehren. Tübingen 1719, und eben so Klemms Schwager Christoph Matthäus Pfaff, Canzler in Tübingen. Allein E. S. Cyprian, besonders Erdmann Neumeister, in Hamburg und der Professor daselbst Sebastian Edzardi traten als mächtige Gegner der Union auf. Das Corpus der evangelischen Stände des deutschen Reiches brachte nun besonders auf Anregung vom Hause Brandenburg die Unionssache im J. 1721 zu Regensburg zur Sprache; es wurde im Februar 1722 ein vorläufiger Unionsversuch abgefaßt und von den Gesandten an die Höfe eingegeben; doch wollte man die ganze Sache, ohne die Theologen zu Rathe zu ziehen, blos von Seiten der regierenden Mächte abhandeln. Allein, so nahe auch die Unionsversuche am Ziele zu sein schienen: so war doch der Umstand, daß der damalige König von Schweden Friedrich I., Landgraf von Hessen, in der ref. Lehre erzogen, den schwed. Reichsständen die Versicherung hatte geben müssen, der lutherischen Confession bis an sein Ende treu zu bleiben, und dann das Schwankende, Ausweichende in den Gutachten, welches das churfürstlich sächsische Consistorium zu Dresden gab, eine mächtige Hinderung aller Unionsversuche. Die Acten und weiteren Verhandlungen hierüber sind nun von Herrn Mohnike von S. 131 ff. mitgetheilt. Nr. 3. enthält zwei Sendschreiben Luthers und der anderen Wittenbergischen Theologen an die pommerschen Herzoge Barnim IX. und Philipp I. und deren Räthe, genommen aus dem königl. Consistorialarchive zu Stettin, in einem das Bisthum Camin betreffenden Actenconvolute, einmal in der Abschrift, dann im Originale mit Luthers und Bugenhagens Siegel und eigenhändiger Unterschrift, sowie der Unterschrift von Cruziger und Melanchthon vorhanden. Sie beziehen sich auf die Wiederbesetzung des durch den Tod des Bischofs Erasmus Manduvel 1544 erledigten, und dem Melanchthon angetragenen, von demselben aber abgelehnten Bisthume von Camin, wobei die Wittenberger Theologen ihre Bemerkungen und Gutachten mittheilen. Nr. 4: Warum verließ Marco Antonio de Dominis sein Erzbisthum Spalatro? Die Antwort darauf ist aus dem beigegebenen Abdrucke der Apologie zu ersehen, die de Dominis über seine veränderte Ansicht von den Glaubenslehren der römischen Kirche 1616 in Druck gab. Nr. 5: Ältester schriftlicher Überrest von D. Joh. Bugenhagen, aus dem Jahre 1512; ein Brief Bugenhagens, am 23. April 1512 geschrieben von Treptow an der Rega aus, an den Vorsteher der Schule zu Münster, Johann Murmellius, an den er vier Jünglinge auf die Schule sendet. Dieser Brief ist bisher so gut wie gar nicht bekannt gewesen. Dasselbe gilt von dem Briefe Johann Reuchlins an Philipp Melanchthon, der sich Nr. 6. aufbewahrt findet, genommen aus dem 3ten Theile der Epistolarum Eobani Hessi. Reuchlin, Melanchthons Verwandter und Lehrer, fordert in diesem Briefe, 1518 den Melanchthon auf, den Ruf nach Wittenberg schnell und beherzt anzunehmen. Der Brief ist herzlich und väterlich. In dem Nr. 7. enthaltenen Beitrage zum Leben Ulrichs v. Hutten steht ein Gedicht Ulrichs an Christoph Hake, in welchem er sich seiner wiederhergestellten Gesundheit freut. Hutten litt nämlich an der damals herrschend gewordenen Venerie, von der auch Joachim Camerarius, und fast auch in seiner Jugend Melanchthon, angesteckt worden war. Alle diese Männer nimmt Hr. Mohnike hinsichtlich ihres moralischen Lebenswandels mit Recht in Schutz. Hutten hatte 1518 geglaubt, sich durch den Gebrauch des Quajak zu curiren. Allein es war ein schädliches Palliativ, und brachte ihm zuletzt den Tod.

Im zweiten Hefte finden wir in der 1sten Mittheilung den Conrad Schlüsselburg angeführt. Dieser vielleicht Wenigen bekannte Mann, studirte 1568 zu Wittenberg, war zu Oldendorf in der Grafschaft Schauenburg, am 8. April 1543 geboren. Er hatte durch seine Disputationen sich bei der Wittenbergischen Facultät in den Verdacht gesetzt, daß er es mit den Flacianern halte; als er daher 1568 als Magister sich habilitiren wollte, sollte er seine Äußerungen vor Allen widerrufen. Ungeachtet Schlüsselburg sich dazu verstand, auch erklärte, daß er ja nur im Disputiren den Flacianer gespielt habe, so gab man ihm doch den Stubenarrest. Er mußte in seinem Arreste eine Confession niederschreiben, beharrte aber freilich nun auf seinem Widerspruche gegen die Wittenberger Theologen und besonders gegen Caspar Peucer. Vier Tage lang disputirte er heftig vor dem akademischen Concilium, wurde aber deßhalb nebst seinem Freunde Albert Schirmer von der Universität relegirt. Schlüsselburgs eigene actenmäßige Relation gibt über das Alles näheren Aufschluß; die Relegationsurkunde aber, am 11. Jan. 1568 ausgestellt, zeugt von der Leidenschaftlichkeit, mit welcher sich hier gegen Schlüsselburg selbst Männer, wie Cruziger und Georg Major befleckten. Denn man gab darin dem Schlüsselburg allerlei Schuld, machte ihn jetzt zu einem Verführer seiner Mitbürger, zu einem Mord und Todtschlag befördernden, gefährlichen Menschen, da man doch kurz zuvor nicht abgeneigt war, ihn zum Magister zu creiren, wenn er nur den Flacius verdammt hätte. Der akademische Senat publicirte am 12. März 1568 durch öffentlichen Anschlag ein neues Decret, in welchem Schlüsselburg nicht nur mit der Infamie belegt, sondern auch als ein Werkzeug des Teufels formaliter in Bann gethan wurde. Er fand 1569 in Jena Aufnahme und erhielt daselbst nicht nur die Magisterwürde, sondern auch 1594 die theologische Doctorwürde. Zwar hatte er auch Jena unterdessen wieder verlassen, und sich nach Königsberg wenden müssen, wo er Prediger ward, seine Stelle aber dort wieder verlor, 1581 Pfarrer in Antwerpen ward und so noch andere Ämter bekleidete. In Wittenberg nahm bekanntlich die theologische Facultät einen anderen Stand an und so wurde 1586 der Bann gegen Schlüsselburg öffentlich zurückgenommen und aufge-

hoben. Schlüsselburg bekleidete in Ratzeburg und Stralsund angesehene Ämter und starb am 15. October 1619. S. 311 folgt: die über Galileo Galilei ausgesprochene Verurtheilungssentenz und die demselben abgedrungene Abschwörungsformel, nebst einer Äußerung und einem Briefe des Hugo Grotius über und an Galilei. Der gelehrte Galilei wurde am 22. Juni 1633 von dem aus 10 Cardinälen bestehenden Inquisitionsgerichte zu Rom seiner astronomischen und mathematischen Behauptungen wegen zur Verantwortung gezogen und mußte seine Behauptungen als 70jähriger Greis öffentlich widerrufen. Des Hugo Grotius Schreiben an Marco Antonio de Dominis, S. 330 ff. berührt die arminianischen Streitigkeiten. S. 335 ff. folgt eine literarische Biographie des Jacobus de Benedictis, oder Jacopone da Todi. Er war Franciscanermönch, ascetischer Schriftsteller und geistlicher Liederdichter in lateinischer und italienischer Sprache. Von ihm rührt die bekannte Kirchenhymne: Stabat mater dolorosa. Er war ein Zeitgenosse des berühmten Dante. Wahrscheinlich ist er in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts geboren und trat 1268 in den Orden der Franciscaner, wurde 1278 völlig in diesen Orden aufgenommen. Sein Beiname Jacopone war eigentlich Spottname, der große Jacob. Sein freisinniges Wesen brachte ihn ins Gefängniß und zog ihm den Unwillen des Papstes Bonifacius zu. Man findet nun eine genaue Angabe, Charakteristik und Beurtheilung der Lieder des Jacopone, sowie auch seiner übrigen Schriften. Insbesondere folgt S. 407 eine Abhandlung über das Lied: Stabat mater dolorosa. Diese lateinische Passionshymne hat schon Wieland, im deutschen Mercur, Jahrg. 1781. Februarheft, S. 98 ff. gewürdiget. Nach Lucas Waddings Angabe ist Jacopone Verfasser desselben. Es folgt nun der Text des Liedes nach verschiedenen Recensionen bei Georg Stella u. A. Dieses Lied war bei den sogenannten Albaten, welche zu Ende des 14. Jahrhunderts Italien und andere Länder durchzogen, im Gebrauche bei ihren bußfertigen Umzügen; ob aber auch die sogenannten Geißler oder Flagellanten diesen Hymnus in kirchlichem Gebrauche hatten und sich nicht vielmehr deutscher Gesänge bedienten, ist nicht zu beweisen. Doch hat das vollständig aufgefundene und von D. Maßmann in seiner Schrift: Erläuterungen zum Wessobrunner Gebete des 8. Jahrhunderts. Nebst zweien noch ungedruckten Gedichten des vierzehnten Jahrhunderts. Berlin 1824, S. 44 ff. bekanntgemachte Geißlerlied viel Verwandtes mit unserem Stabat mater, und die sogenannten Putzkeller oder Puezzgaisler (von Puezz, Buse und Keisila Geißel), offenbar Verwandte der Flagellanten, feierten ja die Officien der heil. Maria, welche selten begangen wurden, ohne daß dieses Lied dabei gesungen wurde. Nachbildung scheint wenigstens das alte Geißlerlied zu sein. Noch führt der Herr Verf. einige deutsche Übersetzungen und Nachbildungen von katholischen und protestantischen Dichtern und einige musikalische Compositionen des Liedes an. Die Melodie ist in einer besonderen Musikbeilage zu finden. Nun folgt v. Wessenbergs deutsche Bearbeitung der Hymne: Dies irae. Schön; aber sie enthält nur die 8 ersten Strophen jenes Gesanges. Das Gedicht: Hora novissima, tempora pessima sunt, vigilemus, erhält S. 357 Aufschluß. Den Beschluß dieses Heftes macht eine Rede, gehalten am Jahresfeste der dänischen Bibelgesellschaft, am 11. Mai 1824, von D. Friedrich Münter. Diese Rede des Herrn Bischofs Münter zu Kopenhagen ist, aus dem Dänischen übersetzt, hier mit gutem Grunde aufgenommen worden. Unsere Leser sehen nun wohl, daß diese neue Zeitschrift an Interesse des Stoffes, an Gründlichkeit der angestellten Untersuchungen und an reichhaltiger tiefer Literatur in geschichtlicher Hinsicht unstreitig eine der erfreulichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Kirchengeschichte ist. δ.

Der Katholik und Protestant, oder die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten, in welchen die katholische Kirche von der protestantischen abweicht; biblisch und geschichtlich dargestellt von Christian Traugott Otto, Director am Schullehrerseminar zu Friedrichsstadt-Dresden. Dresden, in der Arnoldschen Buchhandlung. 1824. kl. 8. XI und 168 S.

Wenn es wahr ist, daß die protestantische Kirche den proselytischen Umtrieben der Hierarchie, die bereits fast allenthalben ihre Propheten aussendet, um zu verführen, wo es möglich wäre, selbst die Auserwählten, nicht würdevoller und erfolgreicher und sicherer begegnen kann, als dadurch, daß sie im Gegensatze der Dogmatik dieser die ihrige aufstellt und das Volk über die großen Vorzüge der letzteren, der Schriftgemäßheit und Vernünftigkeit derselben nur auf eine gründliche Weise zu belehren sucht: so verdient vorliegende Schrift um so herzlicher willkommen genannt zu werden, je glücklicher der Verf. die nicht leichte Aufgabe gelöst und in seiner comparativen Zusammenstellung der protestantischen und katholischen Glaubenslehre mit eben so viel Freimuth als Wahrheit, Unparteilichkeit, Schonung und Gemeinverständlichkeit den hohen Werth und die Vortrefflichkeit des protestantischen Glaubens gegen den katholischen ins Licht gestellt hat. Der wohlgemeinte und in dieser Hinsicht sehr verdienstliche Zweck, welcher den bescheidenen Verf. zu Abfassung dieser Schrift, die Ref. eine populäre Apologie des Protestantismus gegen den Katholicismus nennen möchte, veranlaßte, war: theils die Grundsätze des Protestantismus in ein helleres Licht zu setzen und sicherer zu begründen; theils den Werth der durch Luther und seine Freunde gereinigten Kirche besser hervorzuheben; theils besonders durch Bekanntschaft mit den Ansichten der katholischen Kirche die künftigen Schulmänner, deren Unterricht und Bildung er leitet, in den Stand zu setzen, ihren geläuterten Glauben in der Schule mit desto mehr Wärme mitzutheilen, Andersdenkenden Rede zu stehen und sich durch mögliche Bekehrungsversuche nicht irre machen zu lassen.

Indem der Verf. den Lehrbegriff der kathol. Kirche nach dem „Lehrbuche der christlichen Religion, zunächst für kathol. Christen rc. von August Fischer, Erfurt 1822. 5te Aufl.," von welchem er mit Recht bemerkt, daß es „die falschen Vordersätze so klug zu verbergen und die Bibel so künstlich zu gebrauchen verstehe, daß der ungelehrte Lehrer Alles für entschieden und ausgemacht halten muß, was er hier mit scheinbarer Parteilosigkeit erwähnt findet." Cap. I. Die Kirche. Cap. II. Glaubensquelle der kathol. Kirche. Cap. II. Glaubenslehre derselben rc. Abschn. 1. Gegen-

stände der Anbetung, Abschn. 2. Lehre vom Menschen, Abschn. 3. Lehre von den Sacramenten und den letzten Dingen, in kurzen Sätzen darzustellen sucht, beleuchtet er dieselben von dem Standpunkte der heil. Schrift und der Geschichte, in welcher letzteren Beziehung er Münscher's Handbuch der christlichen Dogmengeschichte benutzt. Der Verf. hat den Lehrbegriff der kathol. Kirche im Ganzen richtig dargestellt, und, einige seltene Ausnahmen ausgenommen, fern von aller Bitterkeit und gehässigen Seitenblicken, mit Gemeinverständlichkeit und Gründlichkeit die Unhaltbarkeit desselben vor dem Richterstuhle der Kritik dargethan, so daß gewiß schwerlich ein Laie diese Schrift lesen wird, ohne seinen protestantischen Glauben lieber zu gewinnen, sich in demselben bevestigt und stark und entschlossen zu fühlen, den Lockungen der sogenannten Mutterkirche, die nun einmal kein Mittel verschmähen zu dürfen glaubt, um die verirrten Schafe wieder zu sammeln, mit Kraft zu wiederstehen. Möge diese Schrift daher nicht nur von Schullehrern und solchen, die es werden wollen, studirt; sondern auch von protestantischen Laien, denen es darum zu thun ist, über den Grund ihres Glaubens ins Klare zu kommen, fleißig gelesen und an der freilich etwas zu weit getriebenen Ausführlichkeit, welche diejenige Leserclasse, für welche der Verf. zunächst schrieb, in der Regel nicht liebt, kein Anstoß genommen, möge sie besonders da, wo protestantische Gemeinden durch Bekehrungsversuche beunruhigt sind, von den Predigern dem Volke in die Hände gegeben und den Schullehrern als ein Buch empfohlen werden, durch welches sie die Herzen der Jugend gegen alle listige Anläufe des Fürsten der Finsterniß mächtig wappnen können (denn so gewiß es endlich doch die Überzeugung von den Irrthümern und Mißbräuchen der kathol. Kirche und der Wahrheit der evangel. Lehre war, welche den großen Abfall der protestant. Kirche von jener einleitete, begann und vollendete, so wird diese Überzeugung gewiß auch das sicherste Bollwerk gegen jeden Rückfall, der nur unter dem Hinfalle derselben denkbar ist, ausmachen!). Möge der würdige Verf., der in dieser Schrift zu schönen Hoffnungen für die Zukunft berechtigt, auf dem eingeschlagenen guten Wege ohne Menschenfurcht mit Ernst und Kraft fortschreiten, und den Lehrern des Volkes, die im Allgemeinen in so vieler Rücksicht noch der Erhebung und höheren Leitung bedürfen, um nicht ganz hinter ihren großen Pflichten zurückzubleiben, noch viele so zeit- und zweckgemäße Schriften in die Hände geben!

Kurze Anzeigen.

Versuch einer Ansicht über den Zweikampf und über Ehr- und Pflichtgefühl (,) nach der Moral (,) vom Justizamtmann Fallou, in Rochlitz. Oschatz 1824, bei Fr. Oldecop und in Commission bei C. H. F. Hartmann in Leipzig. gr. 8. 28 S. (4 gr. od. 18 kr.)

Es ist gewiß Jedem sehr erfreulich, wenn selbst ein Jurist irgend einen Gegenstand nicht, wie sich gewöhnlich erwarten läßt, blos von rechtlicher oder politischer Seite auffaßt, sondern wie hier geschieht, auch von dem Standpunkte der Moral beleuchtet. Insbesondere aber ist es erfreulich, wenn ein von vielen amtlichen Sorgen und Geschäfften belasteter Beamter, wie Hr. Fallou in Rochlitz, einige Stunden der Muße selbst auf eine in das Gebiet der Moral schlagende Abhandlung verwendet. Wir schließen von dieser seiner Schrift, auf die er bald eine andere der Art folgen zu lassen verspricht, auf seinen Charakter und seine öffentliche Amtsführung. Der Hr. Verf. definirt und distinguirt fast durchgängig klar und richtig, seine Ansichten und Urtheile sind gereift und gründlich, und mit der philosophischen Moral scheint er recht vertraut. Gewiß geht er von diesem moralischen Standpunkte auch bei seiner Rechtspflege aus. Und wenn viele seiner Herren Collegen und selbst Actuarien und Copisten nicht Zeit haben, in die Kirche zu gehen, sondern sich fortwährend nur mit Acten umhertreiben: so macht dieses Tractätchen dem, dem Rec. unbekannten Verf. alle Ehre. Nur folgende Ausstellungen fühlt sich Rec. zu machen gedrungen. Schon der Titel ist sonderbar, und, ungeachtet im Tractätchen selbst eine von juristischer Steifheit reine, angenehme Sprache vorherrscht, doch durchaus sprachwidrig: Versuch einer Ansicht (warum nicht: Versuch zu Aufstellung einer Ansicht?) über den Zweikampf rc. (eine Ansicht über etwas ist falsch; es muß heißen von etwas). Nun aber folgt zu Anfang der Abhandlung selbst wieder ein neuer Titel als Ueberschrift: Einige Bemerkungen über die Pflicht (,) nach Ehre zu trachten und über den Zweikampf. Dieser letztere Titel ist nun offenbar auch richtiger; denn das Capitel vom Zweikampfe, den der Verf. ganz richtig vom Duell unterscheidet, wird eigentlich ganz kurz und fast nur gelegentlich von S. 23 an abgethan. Der größere Theil der Abhandlung, die in 7 Abschnitte zerfällt, handelt doch nur von der Ehre, und dem, was mit der Ehre übereinstimmt oder fälschlich für Ehrgefühl ausgegeben wird. Hr. F. nimmt nur den Zweikampf in Schutz, wenn er Nothwehr ist, oder einen Krieg entscheiden soll, wie bei den Alten, oder (doch das findet der Hr. Verf. selbst bedenklich) wenn Delinquenten von der Obrigkeit zum Zweikampfe verurtheilt würden u. dgl. Das gemeine Duell wird nach den gewöhnlichen Gründen der Moral mit Recht ganz verworfen. Aber warum hat der Herr Verf. nicht auch die christliche Moral mit benutzt, die doch, als Grundlage der Staatsverfassung bei christlichen Völkern, so Manches über den Punkt der Ehre, über Zweikampf und Duell entscheidet? Man halte den Duellanten nur Matth. 5, 38 — 44. Joh. 8, 48 — 59. u. dgl. vor! Die Vernachlässigung der Moral aus christlichem Standpunkte, gereicht dieser sonst gut geschriebenen Monographie besonders zum Vorwurfe. δ.

Predigt bei der Einweihung der erneuerten Ordenskirche zu St. Georgen am 12. Trin. Sonntage 1824 gehalten von D. J. G. Reuter, Pfarrer daselbst. Baireuth. 15 S. 8.

Das auf dem Titel bezeichnete Kirchengebäude war ausgebessert, verschönert und mit Blitzableitern versehen worden, weßwegen die dazu gehörige Gemeinde 12 Wochen lang ihren Gottesdienst an einem anderen Orte hatte halten müssen. Bei der ersten sonntäglichen Versammlung seiner Pfarrkinder in ihrem vorigen Locale hielt Hr. D. R. die vorliegende Rede über Ps. 84, 2. 3. 5. 11., in welcher er sich über die Freude einer christlichen Gemeinde über ihre Kirchen (Kirche) verbreitet. Im 1sten Theile gibt er die Ursache dieser Freude an: es würde nämlich in der Kirche für die wichtigsten Bedürfnisse des Menschen gesorgt: und im 2ten zeigt er, daß sich diese Freude würdig äußere a) durch treue Benutzung der Kirche, b) durch ehrerbietiges Verhalten in derselben, und c) durch Sorgfalt für ihre Erhaltung. Die Predigt, welche durch dazwischen gesungene Liederverse unterbrochen wird, ist einfach und verständlich, erhebt sich aber nicht über ganz gewöhnliche Arbeiten der Art. Dem ersten Theile gebricht es an lichtvoller Ordnung, die doch so leicht war. Der andere Theil sagt nichts, was nicht der geringste Zuhörer schon gewußt hätte. Das Schlußgebet ist dagegen gelungen zu nennen. μφ.